



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

gegen Postzustellungsurkunde
Pfalzwerke Netz AG
z.Hd. Herrn Tobias Geib
Postfach 21 73 65
67073 Ludwigshafen

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

21.04.2020

Mein Aktenzeichen
21a-7.110-002-2020

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Burghardt
rebecca.burghardt@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2051
0261 120-88 2051

**Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Umspannwerk (UW) Mutterstadt – UW Otterbach (Pos. XX) im Abschnitt UW Mutterstadt – UW Kerzenheim**

Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen gemäß § 15 Abs. 1 UVPG

Sehr geehrter Herr Geib,
sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Angelegenheit „unterrichte“ ich Sie auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 UVPG über den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Grundlage der Unterrichtung sind die Ergebnisse des Scopingtermins vom 12.03.2020 sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen. Der Untersuchungsrahmen, wie er in der Scopingunterlage¹ zu dem oben genannten Abschnitt dargestellt ist, ist wie folgt zu erweitern bzw. zu modifizieren:

¹ Scopingunterlage zum Planfeststellungsverfahren – Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung UW Mutterstadt – UW Otterbach (Pos. XX) im Abschnitt UW Mutterstadt – UW Kerzenheim vom 20.01.2020, erstellt von der L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH, Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern



1. Entsprechend der Forderung der oberen Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist im Hinblick auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt die Biotoptypenkartierung an den Masten, die erneuert werden und / oder an denen die Umbeseilung stattfindet, im Umkreis von 100 m durchzuführen. Der Untersuchungsrahmen und das Kartierkonzept sind entsprechend zu erweitern.
2. Wie von der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis mit E-Mail vom 12.03.2020 (siehe Anlage) gefordert, ist das Überschwemmungsgebiet „Floßbach bei Lambsheim“ bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens zu berücksichtigen. Der Untersuchungsrahmen ist entsprechend zu erweitern.
3. Die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat zum Untersuchungsrahmen mit Schreiben vom 10.03.2020 Stellung genommen und Anforderungen an die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren formuliert (siehe Anlage). Bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens sind folgende Flächen nach Bodenschutzkataster zu berücksichtigen:
 - Reg.-Nr. 338 00 019 – 0203/000-00: Ablagerungsstelle Mutterstadt, Sulzer Weg
 - Reg.-Nr. 332 07 033 – 0201/000-00: Ablagerungsstelle Laumersheim, Fa. Willersinn KG
 - Reg.Nr.: 332 07 033/000-00: Ablagerungsstelle Laumersheim, Nähe Palmenkapelle
 - Reg.-Nr.: 332 07 023 – 0202/000-00: Ablagerungsstelle Großkarlbach, Frankenthaler Weg
 - Reg.-Nr.: 332 07 023 – 0208/000-00: Ablagerungsstelle Großkarlbach, Hinter der Mühle
 - Reg.-Nr.: 332 00 024 – 0202/000-00: Ablagerungsstelle Grünstadt, Eulgesgarten



- Reg.-Nr. 332 07 042 – 2000/001-00: Ölschaden Boßweilerhof, Hertlingshauser Straße, Quirnheim-Boßweiler
- Reg.-Nr.: 332 07 012 – 0216/000-00: Ablagerungsstelle Ebertsheim, Sandkant

Bezüglich der Hinweise, die sich auf das Planfeststellungsverfahren beziehen, wird der Vorhabenträgerin eine frühzeitige Abstimmung mit der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt empfohlen. Sofern zu einzelnen Fragen keine Einigung erzielt werden kann, liegt das Letztentscheidungsrecht bei der Planfeststellungsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz.

4. Nach den Angaben des BUND führt der Landesbetrieb Mobilität Worms Renaturierungsmaßnahmen nördlich von Quirnheim durch. Dieses ist bei Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Vorhabens zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 S. 3 UVPG sind die erforderlichen Informationen zu den Renaturierungsmaßnahmen beim Landesbetrieb Mobilität Worms, Schönauer Straße 5, 67547 Worms einzuholen.

Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie das Protokoll zum oben genannten Scopingtermin sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis. Diese enthalten Hinweise, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens relevant sein könnten.

Das von Ihnen beauftragte Ingenieur- und Planungsbüro L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH erhält dieses Schreiben nebst Anlagen mit gleicher Post.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Rebecca Burghardt



Anlagen

- Protokoll zum Scopingtermin vom 12.03.2020
- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesdenkmalpflege, Mainz vom 26.02.2020
- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer vom 13.03.2020
- Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle WAB Neustadt vom 10.03.2020
- Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle WAB Kaiserslautern vom 11.03.2020
- Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises, untere Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 12.03.2020
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt vom 10.03.2020
- Stellungnahme der SGD Süd, obere Naturschutzbehörde Neustadt vom 17.03.2020
- Stellungnahme der Zentralstelle der Forstverwaltung Neustadt vom 27.02.2020